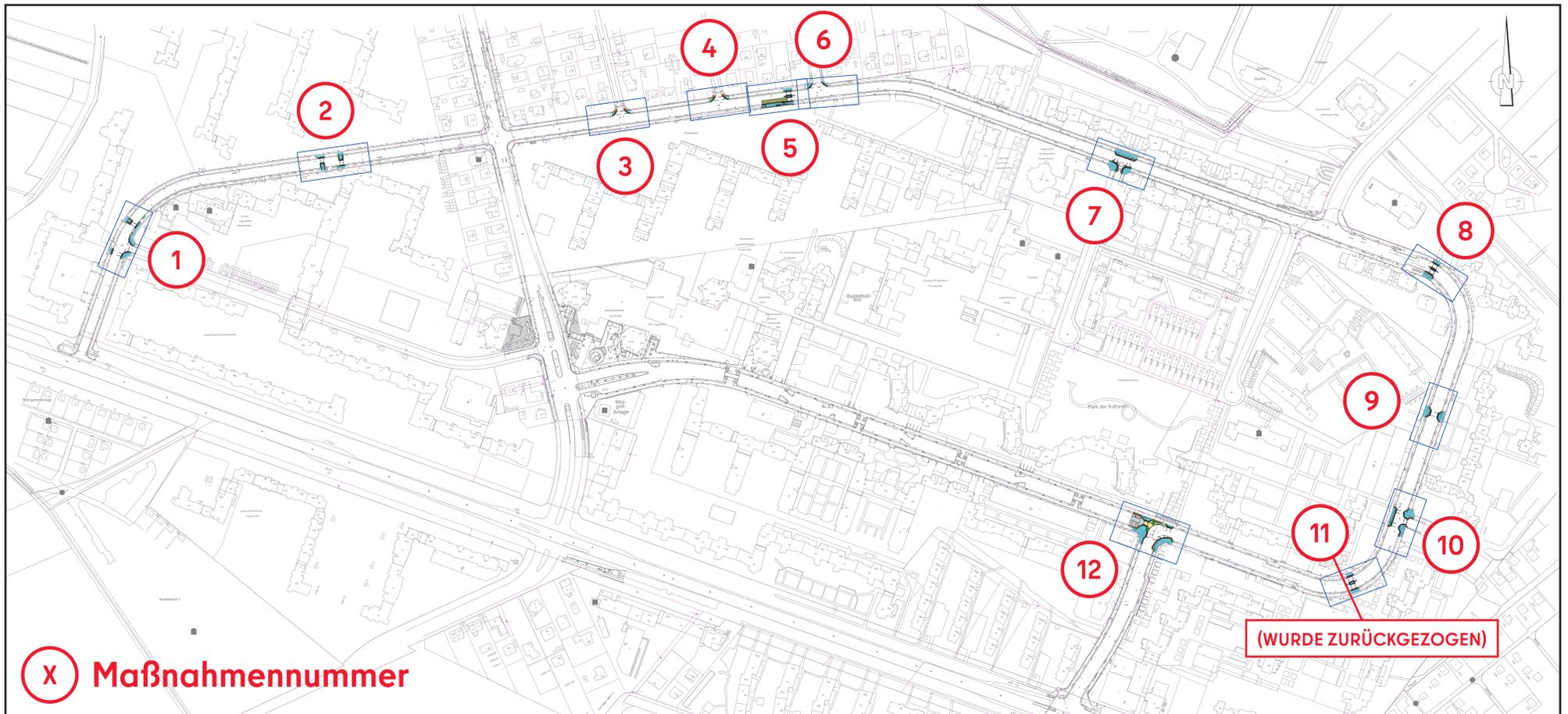


KLEINTEILIGE MASSNAHMEN ZUR BARRIEREFREIHEIT

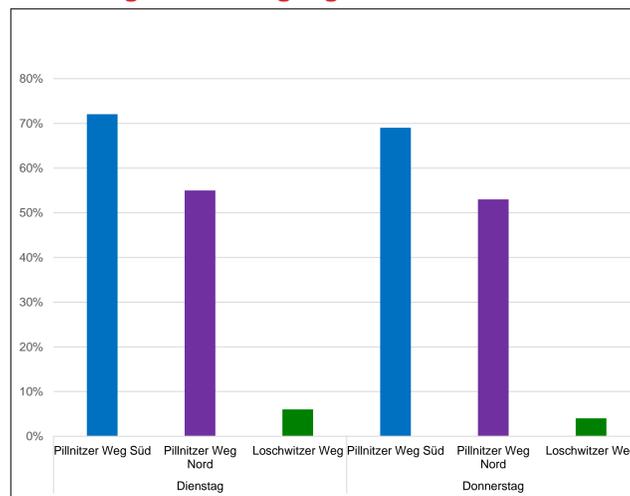
Im Fördergebiet Brunsbütteler Damm / Heerstraße



Warum soll Barrierefreiheit im öffentlichen Raum geschaffen werden?

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum bedeutet, dass sich Menschen ohne Hindernisse in ihrem Umfeld selbständig orientieren und bewegen können. Der Abbau von Barrieren ist eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe und ein Handlungsschwerpunkt des von Bund und Land finanzierten Städtebauförderprogramms „Nachhaltige Erneuerung“. Gleichzeitig kann Barrierefreiheit nur Hand in Hand mit Beteiligung gehen. Wie sonst können Barrieren auf den Wegen und Straßen identifiziert werden, wenn sie nicht von den Betroffenen selbst benannt werden?

Ermittlung des Durchgangsverkehrs



In welchem Zeitraum werden bzw. wurden die kleinteiligen Maßnahmen umgesetzt?

Auf diversen Kiezzrundgängen, bei denen das QM Heerstraße Nord mit dem Quartiersrat eine zentrale Rolle spielte, konnten Informationen über Probleme wie schlecht einsehbare Kurven (am Blasewitzer Ring) und fehlende Hilfen zur sicheren Überquerung gesammelt werden. Erste Planungen wurden bereits Ende 2018 vorgestellt. Sukzessive wurden in drei Bauabschnitten insgesamt elf verschiedene kleinteilige Maßnahmen umgesetzt. Zum Jahresende 2023 erfolgt die Fertigstellung der letzten und aufwändigsten Maßnahme am Knotenpunkt Sandstraße mit anschließender Einweihung.



Welcher Bedarf an Barrierefreiheit besteht innerhalb des Fördergebietes?

Bei den Voruntersuchungen zur Einrichtung des Fördergebietes stellte sich im Bürgerdialog heraus, dass ein großer Handlungsbedarf zur Schaffung von Querungsmöglichkeiten rund um Pillnitzer Weg, Maulbeerallee, Blasewitzer Ring, Obstallee und Sandstraße besteht. Beschrieben wurde eine vermehrte Nutzung dieser Bereiche als Umgehungsstraßen. Zudem wurde die Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger als unzureichend empfunden. Besonders für ältere Menschen, Rollstuhlfahrende und Eltern mit Kinderwagen stellten hohe Bordsteine und fehlende Querungshilfen Hindernisse im Alltag dar.



Die kleinteiligen Maßnahmen zur Barrierefreiheit werden durch den Bund und das Land Berlin im Rahmen des Programms „Nachhaltige Erneuerung“ gefördert.

KLEINTEILIGE MASSNAHMEN ZUR BARRIEREFREIHEIT

Im Fördergebiet Brunsbütteler Damm / Heerstraße

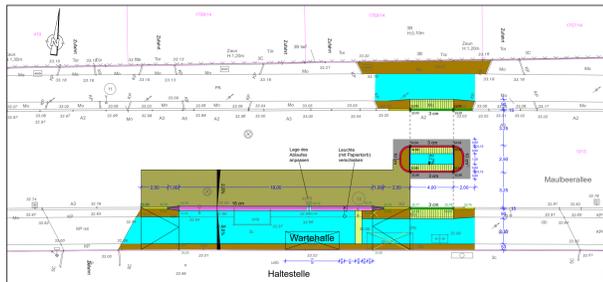
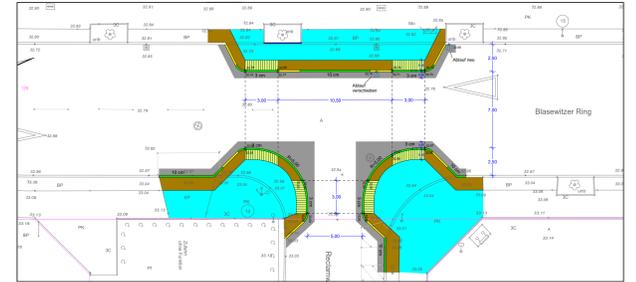


QUARTIERE
am Grünen Ring

1. Bauabschnitt: Planung aller Maßnahmen, Umsetzung Maßnahme 5 (2018-2020)

Im Fokus des ersten Bauabschnittes standen die Planungen zur Umsetzung der kleinteiligen Maßnahmen. Bereits zuvor wurden auf Grundlage eines Verkehrsgutachtens, welches in den Jahren 2017/2018 durchgeführt wurde, 20 Maßnahmenvorschläge erarbeitet, um die Barrierefreiheit im Gebiet zu erhöhen. Diese Maßnahmen wurden anschließend in einer Fachämterrunde diskutiert und eine Auswahl von zwölf Maßnahmen getroffen.

Anschließend begann die konkrete Planung aller Maßnahmen. Darüber hinaus wurde Maßnahme 5, der Neubau einer Haltestelle und Fußgängerüberquerung in direkter Nähe, bereits baulich umgesetzt. Abgeschlossen werden konnte der 1. BA im Jahr 2020, insgesamt wurden rund 78.000 Euro an Fördermitteln eingesetzt.



2. Bauabschnitt: Umsetzung der Maßnahmen 1-4 sowie 6-11 (2021-2023)

Im Rahmen des zweiten Bauabschnittes, der den Schwerpunkt der Gesamtmaßnahme bildete, wurden nahezu alle Maßnahmen baulich umgesetzt. Die Maßnahmen erstrecken sich über den Straßenzug Pillnitzer Weg - Maulbeerallee - Blasewitzer Ring, der einen Teil der Hauptverkehrsachse im Quartier bildet und entsprechend stark befahren ist.

Um die Barrierefreiheit und die Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger zu verbessern, entstanden nicht nur Querungshilfen in Form von Mittelinseln. Auch Bordsteine wurden an mehreren Stellen abgesenkt und Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut. Die Maßnahmen wurden zwischen Februar 2021 und Oktober 2023 durchgeführt. Eingesetzt wurden für diesen Bauabschnitt rund 280.000 Euro an Fördermitteln.



3. Bauabschnitt: Umsetzung Maßnahme 12, Knotenpunkt Sandstraße (2023)

Der dritte und kleinste Bauabschnitt umfasste die Umsetzung der noch ausstehenden Maßnahme 12. Hierbei wurde der wichtige Knotenpunkt Sandstraße / Obstallee / Blasewitzer Ring im Südosten des Quartiers neugestaltet.

Der Knotenpunkt ist geprägt durch ein vergleichsweise großes Nahversorgungsangebot, eine hohe Passantenfrequenz sowie viel Verkehr. Umso wichtiger war es, die Situation für Fußgängerinnen und Fußgänger zu verbessern und ein gefahrloses Überqueren des Straßenraumes zu gewährleisten. Hierzu wurden die Breite der Fahrbahn insgesamt reduziert, der Gehweg an mehreren Stellen deutlich vorgestreckt und zugleich der Bordstein abgesenkt. Die im Dezember 2023 abgeschlossene Maßnahme umfasste ein Fördervolumen von rund 300.000 Euro.



Die kleinteiligen Maßnahmen zur Barrierefreiheit werden durch den Bund und das Land Berlin im Rahmen des Programms „Nachhaltige Erneuerung“ gefördert.

